Man pränumerirt
für das österreichische Kaiserreich **nur** im
**Redactions-Bureau**
*Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761,*
und bei allen k. k. Postämtern,
für die ausserösterreichischen Staaten bei
E. F. Steinacker in Leipzig.

*Jeden Freitag erscheint eine Nummer.*

Der Pränumerationspreis ist
für Oesterreich sammt der Postzusendung:
ganzjährig 8 fl., — halbjährig 4 fl.,
vierteljährig 2 fl. C. M.,
für die ausserösterreichischen Staaten auf
dem Wege des Buchhandels:
ganzjährig 5 Thlr., halbjährig 2 1/2 Thlr.
Für Inserate 6 kr. (2 Sgr.) pr. Petitzeile.
*Geldsendungen erbittet man franco.*

# Oesterreichische Zeitschrift
für
# PRACTISCHE HEILKUNDE.

Herausgegeben vom
**Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien.**

Hauptredacteur: **Dr. Jos. Joh. Knolz.** Mitredacteur: **Dr. G. Preyss.**

**III. Jahrgang.** *Wien, den 19. Juni 1857.* **No. 25.**



## I. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

### Ueber die sogenannte Melancholia attonita oder stupida.

Von Dr. Ludwig Schlager,
Sekundararzt in der k. k. Irrenanstalt zu Wien.

(Fortsetzung.)

Eine gleiche Bedeutung, wie das Symptom der Schweigsamkeit und minder bethätigten Respiration hatten bei diesen Kranken die Erscheinungen der mehr minder gestörten Verdauungsthätigkeit und als deren höchster Ausdruck das Symptom der Nahrungsverweigerung, Abstinenz oder Sitophobie.

In der Mehrzahl der beobachteten Fälle fand sich eine Störung der Digestion, im Allgemeinen durch eine Verminderung des Appetits, bis zum völligen Aufhören der Anregung durch das Hungergefühl, durch die Erscheinung träger, verlangsamter Verdauung, träger meist angehaltener Stuhlentleerung ausgesprochen. Mitunter machte sich eine Auftreibung des Unterleibs durch Entwicklung und Ansammlung von Gasen im Magen und in den Gedärmen bemerkbar.

Mehrfach beobachtete ich bei diesen Kranken eine Abneigung gegen Fleischspeisen, bei einzelnen ein besonderes Verlangen nach sauren Speisen, das Bedürfniss nach Flüssigkeiten trat nur in untergeordneter Weise hervor.

In mehreren Fällen äusserte sich in den vorgeschrittenen Stadien der Krankheit das Ensemble der Verdauungsstörungen unter der Form des chronischen Magencatarrhs.

Meine bezüglich des Stoffwechsels bei diesen Kranken angestellten Beobachtungen sind nur sehr lückenhaft und untergeordneter Natur und beschränken sich bloss auf ganz crude Untersuchungen des Harns und des Muskelstoffwechsels, in letzterer Hinsicht nur auf in einigen Fällen vorgenommene comparative Körperabwägungen. Diese wenigen Versuche berechtigen mich jedoch zur Ueberzeugung, dass die Wägungen gerade der Kranken mit dieser Form der Störung von practischem Werthe sind, und es erscheint bemerkenswerth, dass in den wenigen Fällen, in welchen ich die Wägungen vornahm, die Gewichtsabnahme mit der steigenden, die Gewichtszunahme mit der abnehmenden Krankheitsperiode zusammenfiel, obwohl in letzterer Hinsicht nicht zu übersehen kömmt, dass in zwei Fällen mit der Zunahme des Körpergewichts ziemlich rasch die Erscheinungen des consecutiven psychischen Schwächezustandes vortraten.

Der Harn dieser Kranken zeigte sich meist in Farbennuancen, vom Bernsteinfarbigen bis ins Dunkelorange, die Reaction überwiegend sauer, das specifische Gewicht änderte sich zwischen 1015—1025, in einzelnen wenigen bis 1033.

Meine Reactionsversuche auf die Harnbestandtheile sind zu wenig exact, um sie überhaupt anführen zu können, ebenso wenig will ich es als feste Thatsache hinstellen, dass mich die Beschaffenheit des Harns dieser Kranken mitunter an den Harn erinnerte, wie er bei Entzündungs- oder Reizungszuständen vorkömmt.

Auch in der Sphäre des Sexualsystems machten sich theilweise die Erscheinungen der herabgestimmten Innervation bemerkbar, bei mehreren weiblichen Kranken vorzüglich ausgesprochen durch die Erscheinungen der sogenannten sparsamen Menstruation und consecutiven Menostasie — allein andererseits beobachtete ich in einer nicht geringen Zahl von Fällen ungeachtet der

bestehenden hochgradigen Depression noch die Erscheinungen sexueller Aufregung, die sich bei den männlichen Kranken durch öftere Erectionen, zeitweilig statthabende Samenentleerungen und mitunter lebhaften Drang zur Masturbation äusserten.

Bei den weiblichen Kranken leuchteten besonders in der Zeit der herannahenden Periode und während derselben, insoferne selbe eintraten, wiederholt die Erscheinungen sexueller Erregung durch, die sich wohl nur im physiognomischen Apparate und durch lebhaft vortretende Neigung zu Masturbationsversuchen aussprachen. In der Mehrzahl der Fälle steigerte sich während der Dauer der Menstrualperiode die Verstimmung, mitunter kam es während derselben zu stärkerer Aufregung mit Thätlichkeitsneigung.

Die Ursachen der *Melancholia attonita* waren wohl sehr mannigfaltig und in einzelnen Fällen schwer zu ermitteln. Es wirkten meist vielfache Erregungen zusammen, so dass es mitunter schwer war, den Antheil der einzelnen in specieller Weise herauszufinden.

Nach dem Geschlechte vertheilten sich von den mir vorgekommenen 42 Fällen 24 auf 300 männliche, 18 unter 300 weibliche Kranke.

Da die psychischen Störungen im Allgemeinen eben so wie die somatischen Erkrankungen nur als Ergebnisse irgend welcher Abweichungen vom normalen Verhalten des Organismus aufzufassen kommen, so hat wohl das Geschlechtsverhältniss, als solches, für die Entwicklung einer bestimmten Form der Störung keine weitere prädisponirende Bedeutung.

Nach dem Alter, in welchem diese Form der Melancholie bei den einzelnen Kranken zum Ausbruche kam, ergaben sich in dem Alter zwischen 15—20 Jahren 14 Fälle, zwischen 20—30 Jahren 21 Fälle, zwischen 30—35 Jahren 7 Fälle.

Es bleibt jedenfalls von Interesse, dass sich bei einer Zahl von 42 mit dieser Form der Störung beobachteten geistesgestörten Individuen kein Fall ergab, in welchem die Entwicklung dieser Störung über die vierziger Jahre vorgekommen wäre, während sich in der Periode zwischen 15—30 Jahren diese Form verhältnissmässig häufig zeigte.

Dieses Ergebniss gibt immerhin einen werthvollen Fingerzeig auf die nahe Beziehung der in dieser Lebensepoche überwiegend in Vordergrund tretenden Veränderungen und Vorgänge des Organismus zu dieser Form der psychischen Störung.

Es ist dies gerade die Epoche der Pubertätsentwicklung und die Zeit, in welcher die sexuellen Erregungen am lebhaftesten vortreten und so häufig ihre exorbitante Befriedigung finden.

Indem sich das Geschlechtsleben entwickelt und zur Function vorbereitet, erhält der ganze Organismus eine andere Stimmung und es kömmt einerseits theilweise hiedurch, andererseits durch die rasch fortschreitende organische Entwicklung leicht zu Störungen in der Blutbildung, die zur Anämie, einem so gewichtigen pathogenetischen Momente dieser Form der Störung führen.

Bei 27 von diesen Kranken, bei welchen ich nähere Mittheilungen über die Temperamentsverhältnisse, wie sich selbe vor dem Auftreten der psychischen Störung äusserten, erlangen konnte, ergab sich in 22 Fällen der Zustand des sogenannten lymphatisch-nervösen Temperamentes in ganz prägnant ausgesprochener Weise.

Die frühere Lebensweise und Nahrungsverhältnisse erschienen bei diesen Kranken immerhin von Bedeutung und es kömmt nicht als blosser Zufall aufzufassen, dass die grössere Zahl dieser Kranken vermöge ihrer Beschäftigung den grössten Theil ihres Lebens in sitzender Lebensweise, bei gleichzeitigem Mangel an frischer Luft und bei schwerverdaulicher Kost verbrachten. Handarbeiterinnen und Schneider stellten in dieser Beziehung ein nicht unbedeutendes Contingent, obwohl andererseits gerade auch mehrere Individuen von der Landbevölkerung vorkamen, die in ihrer Beschäftigungsweise wohl weniger obig hervorgehobenen Einflüssen ausgesetzt waren.

Den Einfluss erblicher Disposition konnte ich in keinem der Fälle in annehmbarer Weise ermitteln.

Als Gelegenheitsursachen ergaben sich wohl die mannigfachsten Momente, sei es nun auftretend im Eigenorganismus oder in der Aussenwelt, die sich bezüglich ihrer Wirkungsweise im Allgemeinen dahin charakterisirten, dass sie entweder unmittelbar in sympathischer oder idiopathischer Weise eine Erregungsveränderung der Nervenmasse bedingten oder nur mittelbar auf dem Wege centripetaler Zuleitung nach vorgängiger Anregung subjectiver Vorgänge im Hirnleben sei es einfacher Innervationsänderungen oder sogenannter Vorstellungsacte, solche herbeiführten.

In einer überwiegenden Zahl von Fällen liessen sich solche materielle Veränderungen im Organismus ermitteln, welche sich bei der Entwicklung der dem Zustande der *Melancholia attonita* zu Grunde liegenden krankhaften Hirnzustände in vorragender Weise betheiligten.

So in 5 Fällen, wo der typhöse Process unter dem prägnantesten Symptomenbilde einer *Melancholia attonita* verlief.

In zwei Fällen scheint die Innervationsstörung mit der Entwicklung einer sogenannten schleichenden Tuberculose zusammengefallen zu sein.

In zwei Fällen musste die Ursache der vortretenden psychischen Störung in der durch einen vorausgegangenen Typhusprocess herbeigeführten Anämie (Erschöpfungszustand) gesucht werden.

In zwei andern Fällen war die Störung offenbar bedingt durch Anämie mit Hydrämie nach vorausgegangenem Wechselfieber — in zwei andern durch Anämie nach stärkeren Exsudativprocessen (nach Pleuresie mit reichlicher Exsudatbildung).

Mehrfach zeigte sich als Ursache Anämie, bedingt durch das Zusammenwirken mehrerer ursächlicher Momente, wie selbe theilweise unter dem Einflusse von Erregungen durch psychische Momente und sexuelle Excesse herbeigeführt wurden.

So in neun Fällen, wo die Anämie sich entwickelte unter dem Einflusse deprimirender Affecte, in dreizehn Fällen, in denen die Erschöpfung überwiegend durch Masturbation bedingt wurde.

Bei fünf weiblichen Kranken übte der Zustand der Chlorose nachdrücklichen Einfluss auf die Entwicklung der bestehenden Störung.

In einem Falle entwickelte sich die Störung unter dem Einflusse von Anämie nach erschöpfendem Blutverluste im Puerperium.

In sechs Fällen war der Ausgangspunct der bestehenden Störung offenbar in behinderter Sauerstoffaufnahme der Blutkörperchen in den Lungen begründet, wie andererseits in einer Mehrzahl von Fällen gerade in diesem, wenn auch bereits secundär bedingten Momente die Steigerung der Innervationsstörung wurzelte.

Die Venosität war in den ersten Fällen bedingt durch Emphysem und chronischen Lungencatarrh.

Bei vier weiblichen Kranken erfolgte das Vortreten der Störung in Folge der nach Suppression der Menstruen vortretenden Hirncongestionen. Die Menstrualsuppression erfolgte durchgehends in Folge plötzlich erregender Affecte; in zwei von diesen Fällen äusserte sich die Innervationsstörung in der motorischen Sphäre unter den Erscheinungen von Katalepsie.

Bei drei männlichen Kranken stand die Entwicklung der Störung im ursächlichen Zusammenhange mit einer vorausgegangenen Gehirnerschütterung.

Von den psychischen Einflüssen machten sich besonders die deprimirenden Affecte bemerkbar, wie man selben als Kummer, Gram u. s. w. in ihren speciellen Formen begegnet.

Bei fünf weiblichen Kranken fand die Depression ihre Anregung durch unglückliche Liebesverhältnisse.

Bei 7 Kranken durch Heimweh, bei drei weiblichen Kranken war Eifersucht mit im Spiele, vier litten unter dem Drucke moralischen Vorwurfs, sogenannter Gewissensbisse.

In drei Fällen verblieb nach plötzlicher Innervationsstörung durch Schreck ein Grad von Erregbarkeit, auf deren Grundlage sich das Vortreten der weiteren Störung entwickelte.

In mehreren Fällen war es unmöglich, eine Motivirung der vorhandenen Depression durch psychische Momente zu eruiren.

Bezüglich ihrer pathogenetischen Begründung liessen sich die mir vorgekommenen Fälle von *Melancholia attonita* nach drei Reihenformen unterscheiden, darnach nämlich, ob die unmittelbare Anregung der vorhandenen Innervationsstörung und der hiedurch bedingten psychischen Alienation in Hyperämie des Hirns und seiner Häute, oder in anämischen Zuständen derselben oder in Einwirkung abnorm beschaffenen Blutes auf die Gehirnsubstanz ihren nächsten Ausgangspunct genommen.

Von diesem Gesichtspuncte aus gruppirten sich diese Fälle in der Reihenfolge, dass in sechzehn Fällen überwiegend hyperämische Erscheinungen, in 11 Einwirkung abnorm beschaffenen Blutes auf die Gehirnsubstanz, in den übrigen die Erscheinungen mehr minder gradiger Hirnanämie in Vordergrund traten.

Unter 600 Fällen von Geistesstörung, die mir in einer Reihenfolge zur Beobachtung kamen, waren 42 Fälle von *Melancholia attonita*. Nur in den Fällen, wo die Innervationsstörung durch acute Blutmischungsanomalien herbeigeführt wurde, war ihre Entstehung und ihr Verlauf mehr acut und in einzelnen dieser Fälle war der Krankheitszustand innerhalb sechs Wochen abgelaufen.

In den übrigen Fällen war die Entstehung und der Verlauf chronisch und nur in zwei Fällen kam es innerhalb 6—8 Wochen zur Wiedergenesung; es waren dies Fälle, wo die Störung durch Erschöpfungszustände nach Typhus herbeigeführt wurde.

In sechs Fällen erfolgte eine Besserung nach drei bis



sechs Monaten, in der Mehrzahl der Fälle erst nach sechs bis zwölf Monaten, in drei Fällen zeigte sich erst nach ein- bis zweijährigem Bestand der Störung einige Besserung. Bei fünf Kranken erfolgte nach ein- bis dreijährigem Bestande der Uebergang in das Stadium der Aphrenie.

Bei sechzehn von diesen 42 Fällen trat vollständige Genesung ein, bei zehn Kranken eine merkbare Besserung, sieben verblieben ohne merkliche Besserung ihres Zustandes, bei fünf erfolgte der Uebergang in das Stadium der Aphrenie, vier sind in Folge des fortgeschrittenen Erschöpfungszustandes mit Tod abgegangen. Bei vier von den sechzehn Genesenen kam es innerhalb Jahresfrist zu Recidiven, unter ähnlichen Erscheinungen, bei sechs von den zehn gebesserten kam es zu periodenweisem, kurzdauerndem Zurückversinken in den apathischen Zustand, bei neun Kranken kam es während des Verlaufes der Störung zu plötzlichen Wuthausbrüchen, Vortreten von Thätlichkeitsneigung und Drang zu motorischer Entäusserung, beinahe durchgängig angeregt durch heftige Angstzufälle, die bei einigen mit Wahrscheinlichkeit ihre Anregung in Sinnestäuschungen — Gesichts- und Gehörshallucinationen fanden.

Die Diagnose ergab sich aus den Erscheinungen der vortretenden apathischen Stimmung gleichzeitig mit den Erscheinungen der herabgesetzten Reflexthätigkeit des Nervensystems in ihrer Begründung durch idiopathische oder sympathische Hirnleiden.

Auf der Höhe der apathischen Stimmung war die Diagnose meist ziemlich leicht; obwohl gerade bei hochgradiger Apathie solche Zustände in mehreren Fällen fast eine Verwechslung mit dem Zustande der Aphrenie (Blödsinn) zuliessen.

Eine Verwechslung dieser Form mit Tobsucht, während vortretender Aufregungszustände war wohl nicht naheliegend, obwohl sich die bei Tobsucht der Aufregungsperiode folgende Depressionsstimmung häufig durch die prägnanten Erscheinungen einer sogenannten *Melancholia stupida* charakterisirt. (Der Schluss folgt.)

---

## Ueber die Heilung der Nachtblindheit durch den Gebrauch der gekochten Ochsenleber.

Von

Med. und Chir. Dr. **Allé**, zweitem Stadtphysikus in Brünn.

Herr Dr. Zsigmondy hat in Nr. 7 d. österr. Zeitschrift für pract. Heilkunde den Gebrauch der gekochten Ochsenleber in der Nachtblindheit empfohlen. Da er aber meint, es dürfte diese Heilung für Manchen das Gepräge des Wunderbaren haben und hie und da ein ungläubiges Lächeln erregen, so wird es ihm nicht unangenehm sein, zu erfahren, dass dieses Mittel im Brünner Strafhause, in welchem die Nachtblindheit häufig vorkommt, seit mehr als 30 Jahren mit ausgezeichnetem Erfolge benützt wird.

Als ich im Jahre 1838 Strafhaus-Physikus wurde, fand ich diese Heilung der Nachtblindheit dort schon heimisch, und blieb auch diesem erprobten Mittel getreu. Es wurde in jedem Falle um 6 kr. Ochsenleber verschrieben; der Patient hielt das Gesicht den Dämpfen der gekochten Leber entgegen und speiste, wenn die Abkochung ausgekühlt war, die gekochte Leber. Der Erfolg war immer der von Herrn Dr. Zsigmondy angegebene eclatante, den ich aus dreijähriger vielfältiger Erfahrung bestätigen kann. „Es gibt zwischen Himmel und Erde vieles, wovon sich unsere Philosophie nichts träumen lasst."

---

# II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.

## Ueber die Mittel zur Hintanhaltung der Rinderpest von den österreichischen Kronländern mit besonderer Berücksichtigung der Approvisionirung der Reichshauptstadt Wien.

Vom
Regierungsrathe Dr. Josef Joh. Knolz,
Hauptredacteur.

(Schluss.)

Zu den Erfordernissen einer zweckentsprechenden wandernden Contumaz-Anstalt gehören: die Ausmittlung abgesonderter Treibstrassen für das weiter fortzutreibende verdächtige ausländische Schlachtvieh; die Errichtung vollständig zu organisirender Fütterungs- und Raststationen längs den ersteren, und die ununterbrochene Beaufsichtigung und Beobachtung dieser Rindviehtriebe von der Einbruchstation angefangen entweder bis zur nächsten Eisenbahnstation, oder bis zur Vollendung der Contumazzeit.

Die abgesonderten Treibstrassen, die Einbruch-, Revisions- und Fütterungsstationen längs den Treibstrassen müssen ausserhalb der Ortschaften, und für dieselben solche Gast- oder Privathäuser bestimmt werden, woselbst kein Rindvieh gehalten und den einzelnen Schlachtviehtrieben Futter, Ruhe und zugleich Schutz gegen etwaige schädliche Witterungseinflüsse geboten wird, und woselbst das zugetriebene Vieh in Einzäunungen ausserhalb der Hofräume aufgenommen werden kann. Diese Räume wären nach Bedarf abzutheilen, um allenfalls gleichzeitig mehrfach anlangende Herden abgesondert unterbringen zu können, und mit allem nöthigen eigens für sie bestimmten Stallgeräthe und mit Wartungsknechten zu versehen. Die Reinigung der Stände und Geräthschaften wäre nach jedem Abtriebe ungesäumt vorzunehmen, und der Dünger auf eigens hierzu bestimmten Karren mittelst Pferdebespannung auf entlegenen, vom einheimischen Hornvieh nicht zu betretenden Plätzen wegzuschaffen und der zerstörenden Wirkung der Luft, Hitze und Kälte Preis zu geben.

Die Viehbeschau-Commissionen an den Einbruch- und allen übrigen Revisionsstationen hätten aus einem geprüften mit der Rinderpestkrankheit practisch vertrauten Sanitäts-Individuum; aus einem Curschmiede für den Fall einer Erkrankung des ersteren; aus mehreren Wärtersleuten und aus der nöthigen Anzahl der die Herde während der wandernden Contumaz begleitenden Aufsichtsposten zu bestehen.

Auf der Anstellung vollkommen qualificirter Sanitätsindividuen bei diesen Revisionen beruht der ganze Werth der übrigen Veterinärmassregeln, und es werden alle bisher erdachten und vorgeschriebenen Vorkehrungen in so lange erfolglos sich zeigen, als die Durchführung derselben nicht hiezu vollkommen geeigneten und dazu eigens bestimmten Kunst- und Sachverständigen anvertraut werden wird. An derlei Individuen wird es aber in Oesterreich sicherlich nicht fehlen, so bald sich hiedurch denselben eine gegründete Aussicht auf eine stabile, die Existenz derselben gehörig deckende Anstellung eröffnet. Die bisher übliche unbedingte oder gänzlich ausser Acht gelassene Verwendung der nächstbesten Aerzte, Wundärzte, Schmiede als Kunstverständige bei den Einbruchs- und Revisionsstationen, welche weder vom Exterieur des Rindviehes, geschweige von anderweitigen Symptomen der Rindvieherkrankungen genügende Kenntnisse besitzen, war auch meistentheils an den inländischen Seuchenausbrüchen die Schuld, weil dadurch der wichtigste Moment, — die rechtzeitige Erkenntniss dieser Krankheit gänzlich vereitelt und der vorzüglichste Anlass zur Fortpflanzung der Seuche gegeben wurde, der vielen anderweitigen Nachtheile für den Viehhandel nicht zu gedenken, welche daraus entstehen, wenn die beschauenden Aerzte vom Sammelplatze der Rindviehstationen entfernt wohnen, oder ihrer Privatpraxis wegen oft halbe Tage lang nicht aufzufinden sind, und sogestaltig Viehtriebe lange Zeit aufgehalten werden müssen, und wenn sich derlei Verzögerungen wiederholen, auch das Eintreffen des Schlachtviehes an seinem Bestimmungsorte nur unzuverlässig und verspätet erfolgen kann, und kostspieliger ausfallen muss.

Dass ausser den Kunstverständigen auch noch die erforderliche Anzahl von Viehknechten und Wärtern, insbesondere aber jener der die Herden begleitenden Aufsichtsposten nothwendig sei, wird sich aus dem Nachfolgenden heraustellen.

Eben so erfordert es die Wichtigkeit des öffentlichen Dienstes, dass das bei den Beschau-Commissionen anzustellende Personale in Eid und Pflicht genommen und mit vollständigen Dienstinstructionen versehen werde, in welchen nicht nur der Zweck der Contumazanstalt, der Wirkungskreis jedes Einzelnen, die Art der Geschäftsmanipulation und vor allen andern auch eine leicht fassliche Schilderung der gewöhnlichen Entstehungsart, des Ganges und der Verbreitung der Rinderseuche, ihres Verlaufes und der Symptome, durch welche sich dieselbe zu äussern pflegt, und von welchen besonders jene des ersten Zeitraumes und auf welche der Beschauer während seiner Amtshandlung ein besonderes achtsames Auge zu richten hat, angeführt sein sollen.

Jede zum Eintriebe in die österreichischen Kronländer bestimmte, aus den verdächtigen Gegenden an den Einbruchstationen anlangende Rindviehherde, wäre ungesäumt von der aufgestellten Viehbeschau-Commission auf das genaueste zu untersuchen. Zeigt sich bei der Untersuchung auch nur ein Stück pestkrank, so müsste der ganze Viehtrieb zurückgewiesen werden, dagegen jede gesund befundene Herde nach geschehener weiterer Amtshandlung, Abfütterung u. s. w. unverzüglich eingelassen, und der Forttrieb ohne Aufenthalt von einer zur andern Viehbeschau-Commissionsstation bis zur Beendigung der Contumazzeit oder Anlangung bei einer Eisenbahnstation zu gestatten wäre.

Der allgemein üblichen Praxis nach wird ein fremdes Stück Hornvieh, welches aus einem gesunden Orte kommt, dann für rein gehalten, wenn es sich nach zehn Tagen als gesund erwiesen hat, daher es auch erst nach Ablauf dieser Frist unter das Gemeindevieh anstandslos zugelassen werden darf.

Ein Ort aber, in welchem die Rinderpest geherrscht

hat, wird erst nach Ablauf von zwanzig Tagen für rein erklärt, wenn innerhalb dieser Zeit, die von dem Umfallen, dem Erschlagen oder Genesen des letzten Stückes an gerechnet wird, kein neuer Erkrankungsfall sich mehr ereignet.

Erfahrungsgemäss soll daher eine zwanzigtägige Contumazzeit auf alle fremden Rindviehherden angewendet werden, weil es zu keiner Zeit möglich ist, ganz verlässliche Nachrichten über den Gesundheitszustand der auf weiten und entlegenen Pusten des Auslandes gezogenen Rindviehherden zu erlangen, und daher erst nach Ablauf der zwanzigtägigen Contumazzeit für contumazirt und verdachtlos zu erklären.

Nach geschehener Beschau der ausländischen Rindviehherden an der Einbruchstation hätte die Beschau-Commission die einzelnen Stücke der einlassfähigen Viehtriebe mit dem Stationsstämpel mittelst Brand zu bezeichnen, und einen Contumazpass auszustellen, in welchen der Name des Vieheigenthümers, des Viehtriebführers, der Hilfsknechte, die Gattung, Farbe und sonstige Hauptmerkmale der Rindviehstücke genau aufzunehmen, die Triebstrasse, auf welcher das eingelassene Rindvieh weiter fortgetrieben, so wie die nächste Beschau-Commission, an welche sich gewendet werden soll, vorzuzeichnen sind. Der Tag der Contumazirung für ausländische Herden hätte mit dem Eintritte derselben über die Gränze zu beginnen. Behufs der Evidenzhaltung der Contumazzeit ist es nothwendig, den Brand an den Thieren mit Angabe des Monates und Tages und zwar mit römischen, den Tag der Untersuchung aber mit arabischen Ziffern zu bezeichnen, was sehr leicht durch bewegliche in das Brenneisen einschiebbare Ziffern bewerkstelligt werden kann, z. B.

(B / 12 / X) Einbruchstation Bojan
den 12. October

Die mit diesem Contumazpasse versehenen Viehtriebe setzen unter Beigebung und Begleitung eines von der Einbruchstation dazu bestimmten Mannes auf dem vorgezeichneten Strassenzuge ihre Reise fort, sie dürfen nur an den hierzu bestimmten Rast- und Futterstationen anhalten, und müssen da, wo öffentliche Beschau-Commissionen aufgestellt sind, sich einer neuerlichen Untersuchung unterziehen.

Zur Bewerkstelligung einer allen Anforderungen entsprechenden Contumazanstalt für das verdächtige Rindvieh genügen daher nicht die bisher üblichen alleinigen Beschauen an den Einbruch- und Revisionsstationen, sondern es ist nebstdem eine unausgesetzte Beobachtung der Viehtriebe während der Contumazzeit unumgänglich nöthig, was nur dann möglich ist, wenn die Viehtriebe von Station zu Station von solchen Personen begleitet werden, welche mit der Bestimmung und Einrichtung der Contumazanstalt und den diessfälligen gesetzlichen Vorschriften vollkommen vertraut, für die pünctlichste Befolgung derselben strenge verantwortlich und in der Lage sind, über Alles was sich während ihres Stationstriebes ereignet hat, glaubwürdige Aufschlüsse geben zu können.

Ohne diese Vorkehrung werden alle Sanitätsbeschau-Commissionen erfolglos und dem Abverkaufe unterwegs, so wie sonstigen Unterschleifen, welche gewöhnlich die Ausbrüche der Seuche im Inlande veranlassen, Thür und Riegel geöffnet bleiben, weil es den Beschau-Commissionen allein, wenn die Viehtriebe ihren Zug ohne Verzug nach dem Bestimmungsort fortsetzen sollen, wegen Kürze der Zeit nicht möglich ist, mit dem besten Willen jedwelcher Unzukömmlichkeit auf die Spur zu kommen, und sich von dem unbedenklichen Gesundheitszustande der Triebherden genügend zu überzeugen.



Die an den Rindviehstrassen errichteten Beschau-Commissionen sollen jeden anlangenden Viehtrieb neuerlich Stück für Stück untersuchen und dabei besonders darauf sehen, ob die im mitgebrachten Contumazpasse bezeichnete Zahl der Stücke vorschriftmässig signalisirt wirklich eingetroffen ist. Sollte ein entdeckter Abgang von Seite des den Trieb begleitenden Wachmannes nicht standhältig gerechtfertigt werden können, oder ein derlei Viehtrieb im höheren Grade pestverdächtig erscheinen, so wäre derselbe anzuhalten, von jedem nachfolgenden Rindviehtriebe ausser Verkehr und von diesem Vorfalle die nächstgelegene Bezirksobrigkeit in Kenntniss zu setzen, welche die weitere Amtshandlung und nöthigen Massnahmen im Verein mit der Beschau-Commission im Geiste der Gesetzes-Paragraphe des Thierseuchenunterrichtes vom Jahre 1834 einzuleiten und in Vollzug zu bringen hätte.

Wird aber bei der Untersuchung kein Anstand erhoben, so wäre das Beschauresultat im Contumazpasse zu bestätigen, die Zahl der Stücke unter Anführung der Veranlassung eines allfälligen Abganges anzugeben und abermals der Ort, nach welcher sich der Viehtrieb unter amtlicher Escorte zu begeben hat, vorzuzeichnen.

Gelangt eine solche Herde nach einer zwanzigtägigen ununterbrochenen Observation von dem Tage der Einbruchstation an gerechnet ohne Anstand bei einer Beschau-Commission an, so wäre diese zu ermächtigen, nach vorgenommener Prüfung des Contumazpasses und genauer Untersuchung des Triebes, wenn derselbe vollkommen gesund befunden worden, für contumazirt zu erklären, und diese Stücke mit einem Contumaz-Brennzeichen zu versehen. Ein solcher Rindviehtrieb könnte dann seine Reise auf den vorgezeichneten Strassenzügen bis zu seinem Bestimmungsorte ohne weiteren Aufenthalt fortsetzen, und von demselben könnten Abverkäufe, so wie auch neue Zutriebe des inländischen Schlachtviehes zu demselben stattfinden.

Vorsichtshalber sollte in Ortschaften, durch welche selbst bereits contumazirte Viehtriebe geschehen, dem durchpassirenden Viehe kein Aufenthalt gestattet, sondern es sollten zu Fütterungs- und Raststationen dieser Rinder mittelst einer Uebereinkunft mit den Vieheigenthümern eigene und zwar solche Plätze ausser den Ortschaften zum Uebernachten, Tränken, Füttern oder Weiden des fremden Viehes bestimmt werden, welche sowohl als auch die übrig gebliebenen Futterreste für das einheimische Vieh nicht benützt werden dürfen. Sollte aber ein Stück aus einer contumazirten Heerde krankheitshalber zurückbleiben, so soll es strengstens verboten sein, ohne Vorwissen des Ortsvorstehers ein derlei erkranktes Rindviehstück unter das einheimische Vieh aufzunehmen, sondern dasselbe wäre anzuhalten und entweder in einem abgesonderten Stalle bis zu Ende der Krankheit durch

eigene Wärter auf Kosten des Eigenthümers zu verpflegen, oder im Weigerungsfalle der Treiber dasselbe auf der Stelle todt zu schlagen und tief zu verscharren.

Ausserdem müssen nach den bestehenden Vorschriften ausländische Schlachtochsen in abgesonderten Ställen untergebracht, und dürfen, wenn sie von den gesetzlich aufgestellten Vieh- und Fleischbeschauern vollkommen gesund befunden wurden, nach Verlauf von 24 Stunden geschlachtet werden, während das zum Wirthschaftsbetrieb bestimmte Rindvieh erst dann aus der abgeschlossenen Verwahrung entlassen und unter das Gemeindevieh gebracht werden darf, wenn dasselbe nach Verlauf von zehn Tagen von der Ortsobrigkeit als vollkommen gesund und anstandslos erkannt worden ist.

Erreichen die ausländischen zur Approvisionirung der Reichshauptstadt Wien oder anderer grösserer Städte bestimmten Schlachtviehtriebe eine an ihren Bestimmungsort führende Eisenbahnstation vor Beendigung der zwanzigtägigen Contumazzeit, so hat mit diesem Augenblicke jede weitere Contumazmassregel zu entfallen, weil durch die Uebernahme des Schlachtviehtransportes mittelst der Eisenbahn jede Gemeinschaft mit dem inländischen Rindviehe, und dadurch auch jede Möglichkeit der Fortpflanzung dieser Seuche in jenen Kronländern, welche Eisenbahnzüge durchlaufen, am sichersten vermieden, das Schlachtvieh selbst aber in der kürzesten Zeit in seine Bestimmungsorte anlangen würde, woselbst durch eine gutbestellte Vieh- und Fleischbeschau sowohl zur Abwendung jeder weiteren Gefahr für die Gesundheit der Menschen als auch für den inländischen Rindviehstand jede erforderliche Fürsorge getroffen ist.

Das vorzüglichste Mittel zur Hintanhaltung der Rinderpest von den österreichischen Kronländern, zur Beförderung der Schlachtviehzutriebe an die Approvisionirungsorte; zur Beseitigung jedes die Rindfleischtheurung veranlassenden Zwischenhandels, zur Beschränkung der Viehbeschau-Commissionen und der damit verbundenen Auslagen und zur Abkürzung der Contumazzeit besteht dem Gesagten zufolge darin: dass die Ausläufe der Eisenbahnnetze und die Schienenwege, wenn nicht bis zu den Einbruchstationen fortgesetzt, doch wenigstens denselben so viel als möglich näher gerückt, bei Ertheilung der Eisenbahn-Concessionen aber diese Haupterfordernisse im Interesse der Approvisionirung Wiens und der inländischen Viehzucht besonders berücksichtigt werden, und dass die zu Schlachtviehtransporten auf den Eisenbahnen bestimmten Waggons eine für diesen Zweck vollkommen geeignete Construction erhalten und in der erforderlichen Anzahl in Bereitschaft stehen.

Auf die von den Rindviehunterhändlern nur in ihrem Privatinteresse gegen den Transport des Schlachtviehes vorgebrachten Bedenken und Einwendungen: dass das Schlachtvieh durch diese Transporte in kurzer Zeit beträchtlich abmagere, am gesunden Aussehen und am Werthe verliere, die Beischaffung kostspieliger mache u. s. w., ist deshalb kein besonderes Gewicht zu legen, weil die neueren Erfahrungen die Unstichhältigkeit dieser Einwendungen sattsam nachgewiesen haben, und weil der Transport des Schlachtviehes auf den Eisenbahnen in mehreren ausländischen Staaten, namentlich in England und Belgien anstandslos und mit dem besten Erfolge geschieht.



In dem bisher Gesagten glauben wir die vorzüglichsten Mängel der übrigens wohlgemeinten bisher üblichen Directiven zur Hintanhaltung der Rinderpest bezeichnet und die Mittel zur Beseitigung derselben hinlänglich beleuchtet zu haben, und es erübrigt zur näheren Begründung und Anempfehlung der letzteren nur noch schliesslich die gewichtige Bemerkung denselben beizufügen, dass die drei Hauptpuncte der vorgeschlagenen Massregeln, nämlich: die Adaptirung der schon bestehenden Grenzzoll-Linien gegen die der Rinderpest fortan verdächtigen auswärtigen Länder auch zu veterinär-polizeilichen Zwecken mit Errichtung hierzu geeigneter Einlassstationen, die Einführung von wandernden Contumaz-Anstalten bis zu den nächsten Eisenbahnstationen und von da der unausgesetzte Transport des ausländischen Schlachtviehes bis zu seinen Bestimmungsorten keineswegs nur am Schreibtische concipirte Projecte seien, sondern dass diese Massnahmen während unserer veterinärärztlichen achtzehnjährigen ämtlichen Praxis zu wiederholten Malen und insbesondere in den Jahren 1849 und 1850, zu welcher Zeit unter den übrigen beklagenswerthen öffentlichen Calamitäten auch diese Landplage in Niederösterreich sich eingefunden hatte, und jeder reiflich überlegte gemeinnützige Vorschlag bei den vorgesetzten Behörden willfährig aufgenommen und auf das thatkräftigste unterstüzt worden war, während des Bestandes der grenzzollämtlichen Linie gegen Ungarn, Mähren und Steiermark practisch durchgeführt und jedesmal mit vollster Sicherheit in Anwendung gebracht und mit dem besten Erfolge gekrönt worden sind.

Wenn es auch uns nicht gegönnt ist, das gemeinnützig bereits Erprobte dieser Directiven für alle übrigen dabei interessirten Kronländer zur allgemeinen Geltung zu bringen, so hegen wir dennoch die gegründete Hoffnung, dass man über kurz oder lang zu einer Zeit, wo der Emporbringung der inländischen Rindviehzucht und Landwirthschaft von allen Seiten mit Prämien, Anerkennungen aller Art, öffentlichen Ausstellungen u. s. f. jedwelcher erdenkliche Vorschub und Unterstützung zugewendet wird, man auch nicht zögern werde, durch die fortwährend sich einstellenden Rinderpestausbrüche und den grossen Schaden, welchen ihre Folgen für die Rindviehzucht mit sich führen, veranlasst, den diesfälligen veterinärärztlichen Directiven, gestützt auf die obbenannten principiellen Puncte eine der Natur dieses Uebels und den vorhandenen Abhilfsmitteln mehr zusagende zeitgemässe und zweckentsprechende Reform zu verschaffen, und sogestaltig alle zur Unterdrückung der Rinderpest und Verhinderung ihrer Weiterverbreitung für nothwendig befundenen Vorkehrungen, wo nicht gänzlich aufzuheben, doch auf das Minimum zu reduciren, deren Schwierigkeiten bei der Ausführung und traurige Scenen, womit die Einstellung der Viehaustriebe auf die Gemeinde-Weiden, der Vollzug der Stallfütterung bei Mangel des Futters, die Cernirung der Häuser und Ortschaften, und die Anwendung der Keule nicht selten verbunden sind, nur derjenige richtig zu beurtheilen und zu schildern vermag, der dieses an Ort und Stelle bei Seuchenvorfällen zu erleben Gelegenheit fand.

---

# IV. Analekten und Besprechung neuer medicinischer Bücher.

## A) Besprechung neuer medicinischer Bücher.

**Jahresbericht des Franz Josef-Kinder-Spitals in Prag vom Jahre 1856.**

Der uns vorliegende 15. Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit des St. Josef-Kinderspitales in Prag vom Jahre 1856 liefert einen neuen Beweis des nie erkaltenden Wohlthätigkeitssinnes der österreichischen Unterthanen an allen Puncten der ausgedehnten Monarchie. Bei einem Vermögen von nur 63,538 fl. 22 kr., das, da darunter der Werth des Spitalgebäudes im Ankaufspreise von 40,000 fl. begriffen ist, nur 1248 fl. an Zinsen abwarf, war es doch der Anstalt durch milde Beiträge möglich, die Summe von 10,284 fl. $9^{1}/_{10}$ kr., welche für die sämmtliche Verpflegung von 948 in der Anstalt, und die unentgeltliche Ordination und Verabfolgung von Arzneien an 6152 ambulatorisch behandelte kranke Kinder nöthig waren, zu verausgaben. Freilich floss die grösste Post im Betrage von 3852 fl. $8^{3}/_{10}$ kr. aus den Händen desjenigen ein, der seine ganze erfolgreiche Thätigkeit seit Jahren diesem Institute zuwendet, aus den Händen des um die Kinderheilkunde im allgemeinen ebensowohl als um diese Anstalt insbesondere hochverdienten Directors Prof. Dr. Löschner.

Bei einer Erhaltung von 80 Betten mit Allem was Noth thut und zweckmässig ist, bei der aufmerksamsten Pflege und Wartung der oft im verwahrlosten Zustand der Anstalt übergebenen Kleinen wird dem Unterrichte in jeder Beziehung, wird der Wissenschaft in möglichst thunlicher Weise Rechnung getragen. Darum wäre es sehr zu wünschen, dass auch dieser Anstalt statt ihrer bisherigen sehr kleinen Dotation aus dem Studienfonde doch wenigstens eine der hiesigen Schwesteranstalt wenn auch nicht gleiche, doch im Verhältnisse ähnliche Dotation zufliessen möge.

Von den in der Anstalt behandelten 948 kranken Kindern wurden 647 geheilt, 85 gebessert und 17 ungeheilt entlassen; 136 sind gestorben; daher mit dem Schlusse des Jahres noch 53 in Behandlung verblieben. Es betrug somit die Sterblichkeit nur $14^{1}/_{2}$ %, gewiss für ein Kinderspital eine ganz ungewöhnlich günstige Zahl. Unter den Krankheiten finden wir Scropheln und Tuberculose leider auch hier am meisten vertreten, auch trieb die Krätze (103) sehr ihr Unwesen, dagegen kamen acute Hautausschläge, wie Masern (48) und Scharlach (46) nicht besonders häufig zur Behandlung. Nächst den obengenannten kamen Typhus (80), Augenentzündungen (50), Lungenentzündungen (40) und Catarrhe der Luftwege (36) am öftesten vor. Auch angeborne Syphilis kam acht Mal zur Beobachtung, aber stets nur bei Kindern weiblichen Geschlechts.

Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines kranken Kindes im Spitale war 25 Tage und kostete jeder Verpflegstag $25^{1}/_{2}$ kr. Beides Zahlen, mit denen jedes Institut dieser Art sehr zufrieden sein kann.

Von den 6152 ambulatorisch behandelten Kranken wurden 5464 geheilt, 243 gebessert, 43 nicht geheilt, 346 sind gestorben und 56 blieben mit Schluss des Jahres in Behandlung. Die Mortalität betrug 5,68 %, während die Sterbefälle im verflossenen Jahre 7,33 % ausmachten.

Die am öftesten vorgekommenen Krankheiten waren Lungenentzündungen (807), Catarrhe der Luftwege (705), Darmcatarrhe (371), Masern (270), Atrophien (254), Keuchhusten (243), Hirnhyperämien (222), Tuberculose (186) und Scharlach (148). Diese kranken Kinder wurden aus allen Theilen Böhmens, selbst aus Mähren und Schlesien in die Anstalt gebracht (Prag lieferte kaum $^{2}/_{3}$ ihrer Zahl), um sich dort für sie Raths zu erholen, so dass bei diesem Transporte oft schwerkranker Kinder das geringe Sterblichkeitsverhältniss wirklich staunenswerth ist und man den Segen Gottes, der über der Anstalt waltet, ebenso aus diesen günstigen Heilresultaten ersieht, wie wir ihn schon oben aus der Beischaffung der Mittel, durch die das Institut erhalten wird, deutlich erkannt haben. Wir wünschen aufrichtig, dass der edle Leiter dieses Spitales ihm seine Thätigkeit noch lange erhalten wolle, und dass er im Bewusstsein der guten That selbst den Lohn finde, den er durch so viele Mühen und Opfer reichlich verdient hat. Pr.

---

## B) Analekten.

### *a) Aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.*

**Die Zurechnungsfähigkeit der Schlaftrunkenen und Nachtwandler** ist wohl bei constatirtem Thatbestande als nicht vorhanden zu betrachten, wenn selbst der Thäter sich der That und der begleitenden Umstände erinnern sollte, nachdem hier Beraubung des Selbstbewusstseins und der Willensfreiheit als wesentliche Bedingungen der Unzurechnungsfähigkeit angenommen werden müssen. Etwas anderes ist es und schwieriger zu constatiren, dass jener Zustand wirklich vorhanden war. Dr. Arens in Lippstadt gibt nun einige leitende Grundsätze in dieser Beziehung. Waren nicht Zeugen zugegen, so ist nebst den allgemein festzuhaltenden Momenten, welche sich besonders auf das Widersinnige der That, den Contrast derselben mit den sonstigen Gesinnungen und Handlungen, den Charakter der Unbewusstheit, das Staunen, die Reue und Traurigkeit nach der verübten That beziehen, zu erweisen, dass der Thäter gewöhnlich einen festen und tiefen Schlaf hat, aus dem er nicht leicht und wohl gar nur unter heftigem Auffahren und Umsichschlagen zu erwecken ist, wie dies öfter bei starken, fettleibigen, cholerischen Männern vorkömmt; vor dem Schlafengehen sind meist Umstände vorausgegangen, z. B. starke körperliche oder geistige Bewegung, Gemüthsaffecte, Nachtwachen, welche einen von ängstigenden Traumbildern begleiteten Schlaf erzeugen; meist erfolgt die That zur Zeit des ersten Schlafes, und überhaupt zu einer Zeit, während welcher der Thäter zu schlafen gewohnt ist; öfter lassen sich Ursachen des plötzlichen Erwachens nachweisen, obgleich nicht selten bloss eine lebhafte Vorstellung im Traume das Aufschrecken aus dem Schlafe bedingt, welche beim Erwachen noch fortdauert und Hallucinationen verursacht, die sehr traurige Folgen hat. Bei einem angeblichen Nachtwandler ist längere Beobachtung desselben nebst der genauesten Anamnese nothwendig und dabei wohl auf die charakteristischen Zeichen des Nachtwandelns zu achten, ob derselbe in diesem Zustande Behutsamkeit, Aengstlichkeit oder Zittern verräth, beim Erwachen etwa eine gewisse übertriebene und auffallende Künstlichkeit zeigt. *(Casper Vierteljahrschrift. X. Bd. 2. Heft. 1857.)*

[Wir verweisen hier auf den in obiger Hinsicht sehr merkwürdigen Fall einer tödtlichen Misshandlung im schlaftrunkenen Zustande, den wir in unserer Zeitschrift Jahrg. 1855. S. 369 u. 380 nebst dem Gutachten der Facultät mitgetheilt haben.] S.

*b) Aus dem Gebiete der practischen Medicin.*

**Das Glottisödem und dessen Behandlung.** Prof. Pitha in Prag behandelt im Anschlusse an einen früheren Artikel „Beitrag zur Würdigung der Bronchotomie" das so gefahrvolle *Oedema glottidis* sowohl vom pathologischen als therapeutischen Standpuncte. Das Wesen dieser Krankheit besteht in einer Infiltration der Schleimhaut des Kehlkopfes namentlich an der obern Stimmritze *(Glottis spuria)* mit Serum, Eiter oder plastischem Exsudate. Ist die Infiltration rein serös, ein einfaches Oedem, so ist die Geschwulst weich, schlotternd und transparent, die Schleimhaut blass und glatt; ist sie plastisch, so bildet sie besonders am Kehldeckel einen festen, prallen, die Epiglottis rings umschliessenden dunkelrothen Tumor; der Kehldeckel steht aufrecht von der Zungenwurzel nach rückwärts gegen die Giessbeckenknorpel gedrängt und versperrt die Glottis, dies ist die gefährlichste Form. Häufiger als diese Formen sind die secundären eitrigen oder gar jauchigen Exsudationen nächst der Glottis, die im Gefolge von Typhus, Scharlach, Blattern etc. auftreten. Ueber die eigentlichen Gelegenheitsursachen lässt sich Nichts mit Bestimmtheit sagen; es tritt im Allgemeinen häufiger bei nebliger, nasskalter Witterung auf in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden. Unter den Symptomen sind es plötzlich auftretende Heiserkeit, Aphonie, heftige Zusammenschnürung des Halses, Stickanfälle, stöhnendes Athmen, venöse Turgescenz des Gesichts, grosse Unruhe des Kranken, welche das Glottisödem bezeichnen. Im Larynx hört man sausende und sägende Geräusche, in den Bronchien vermindertes kaum hörbares Respirationsgeräusch, namentlich bei der Exspiration. Bisweilen gelingt es durch kräftiges Hinabdrücken der Zungenwurzel mit dem Zeigefinger während des dadurch entstandenen Würgens beim Aufsteigen des Kehlkopfs, das Oedem flüchtig zu erblicken oder wohl gar zu befühlen. Die Stickanfälle haben oft den Charakter der Asphyxie und der mangelhaften Oxydation des Blutes. Die Therapie besteht bei noch nicht hochgradigem Oedeme in der Darreichung eines Emeticums aus Ipecacuanha. Zu versuchen ist auch die örtliche Application von Höllenstein 2—3 Scrupel auf eine Unze Wasser, mittelst eines gestielten Schwammes in den Fauces, den Mandeln, der Epiglottis kräftig aufzutragen, was nach Umständen alle Stunden oder 2—4 Stunden zu wiederholen ist. Die darauf folgende sehr reichliche Se- und Excretion verschafft oft in kurzer Zeit wesentliche Erleichterung. Eben so dürfte das Einathmen von comprimirter Luft (nach Pravaz und Millicr in Lyon) sowohl durch die stärkere Pression aller Gewebe als auch durch den verhältnissmässig reicheren Sauerstoffgehalt bei der grossen Athemnoth gewiss von gutem Erfolge sein. Ist jedoch Gefahr am Verzuge und nicht etwa schon Agonie vorhanden, so ist die Laryngotomie angezeigt; es kann hier, da das Glottisödem meist nur Erwachsene befällt, die Gegend nächst dem *Ligamentum conoideum* zur Eröffnung des Kehlkopfs benützt werden und zwar mittelst des Thomson-schen Bronchotoms (in Form einer pincettenartigen Doppellancette). *(Prager Vierteljahrschrift 1857. 2. Bd.)* S.

## V. Personalien, Miscellen.

### Notizen.

**Mittheilungen aus den Wiener Heilanstalten**
vom 9. Juni bis incl. 16. Juni.

Die in der Vorwoche begonnene Abnahme im Krankenstande war in dieser Woche, in den Civilspitälern wenigstens, noch bemerkbarer. Am letztgenannten Tage verblieben im k. k. allg. Krankenhause 1751, im Filialspital in der Leopoldstadt 239, im Wiedner Bezirkskrankenhause 522 Kranke in ärztlicher Behandlung. Unter den neu aufgenommenen Krankheiten sind noch immer Entzündungen, Catarrhe der Brustorgane und Intestinalcatarrhe, dann rheumatische Affectionen vorwaltend gewesen; Typhen, Variolen und Morbillen kamen vereinzelt vor. — Im k. k. Militärspitale Nr. II ist gleichfalls eine Abnahme bemerkbar. Es verblieben deren daselbst nur 435. Nicht so ist es mit dem Militärspitale Nr. I, in dem sich im Verlaufe der letzten Woche der Krankenstand um neun Procent vermehrt hat, so dass am 17. Juni daselbst 788 Kranke in Behandlung blieben. Die Augenkranken sind in diesen beiden Anstalten noch immer in statu quo. Von Typhus in Nr. I nicht ein einziger Fall, in Nr. II bedeutende, stätige Abnahme, — von 36 auf 21. — Zur Zahl der Verstorbenen lieferten chronische Krankheiten in sämmtlichen Heilanstalten das grösste Contingent.

### Personalien.

**Ehrenbezeigung.** Seine k. k. Apostolische Majestät geruhten dem gewesenen Arader Comitatsphysikus Dr. Josef von Rozsa in Anerkennung seiner dem öffentlichen Wohle geleisteten langjährigen Dienste das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen.

**Ernennung.** Der Handelsminister hat den Lazareth-Director in Megline, Johann Coda, zum Director des Seelazareths erster Classe in Martinschizza ernannt.

### Erledigte Stellen.

Bei den k. k. Landesversorgungsanstalten in Linz ist eine Secundararztesstelle, womit nebst einem jährlichen Gehalte von 240 fl. unentgeltliche Wohnung mit Licht und Beheizung in dem Gebär- und Findelhause verbunden ist, auf die Dauer von zwei Jahren, welche bei entsprechender Dienstleistung auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann, erledigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Nachweise ihrer Befähigung bis 30. Juli d. J. bei der k. k. Landes-Versorgungsverwaltung in Linz zu überreichen.



**Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, deren Pränumeration mit Ende dieses Monats abläuft, werden ersucht, dieselbe baldmöglichst zu erneuern, und die Pränumerationsbeträge in das Redactionsbureau (Stadt, obere Bäckerstrasse 761) portofrei einzuschicken, damit in der Versendung der Zeitschrift keine Unterbrechung stattfinde. Die Redaction.**

Druck von L. C. Zamarski Univ.-Buchdr. (vorm. J. P. Sollinger) in Wien.